



Harald Müller, Brigitte Hotz. *Gegenpäpste: Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen.* Köln: Böhlau Verlag Köln, 2012. 468 S. ISBN 978-3-412-20953-7.



Reviewed by Ernst-Dieter Hehl

Published on H-Soz-u-Kult (April, 2013)

H. Müller u.a. (Hrsg.): Gegenpäpste

Der Band ist aus einer Tagung des DFG-Projektes „Gegenpäpste – Praxistheorie universalisierter Autorität im Mittelalter“, das an der RWTH Aachen angesiedelt ist, hervorgegangen; die Tagung fand im September 2011 statt, erfreulich schnell liegt die (Teil-)Publikation ihrer Ergebnisse vor. Gleichzeitig eröffnet der Band eine neue deutsche Publikationsreihe zur Geschichte des mittelalterlichen Papsttums. Die Bedeutung des Bandes für deren Erforschung, nicht der Inhalt der einzelnen Beiträge, soll deshalb hier im Mittelpunkt stehen. Wie in der Publikation gehandhabt, übernehme ich die Namen und Zählungen der Päpste, ohne Hinweis, ob diese heute offiziell als Gegenpapst gelten. Zu den einzelnen Vorträgen vgl. inhaltlich: Tagungsbericht Gegenpäpste – Praxistheorie universalisierter Autorität im Mittelalter. 08.09.2011–10.09.2011, Aachen, in: H-Soz-u-Kult, 04.01.2012, zuletzt eingesehen am: 19.03.2012.

Der von der Benennung des Projektes (und der Tagung) abweichende Titel der Publikation verkündet einen einfachen Befund: In der Neuzeit ist es (bisher) nicht mehr zur Erhebung eines Gegenpapstes gekommen, in der Mitte des 15. Jahrhunderts endet mit Felix V. die Rei-

he der Gegenpäpste. Wenn im Bandtitel von einem unerwünschten Phänomen die Rede ist, deutet sich eine Arbeitshypothese an: Die Gegenpäpste sind ein integraler Bestandteil des mittelalterlichen Papsttums und eröffnen keine Entwicklung, die diesem eine prinzipiell andere Struktur gegeben hätte. Der Beitrag über den Amtsverzicht (*renuntiatio*) Felix V. von Ursula Gießmann (geborene Lehmann, S. 391–410) verdeutlicht das. Sie stellt fest: Durch den Ausbau einer eigenen Landesherrschaft habe sich Felix die finanz- und machtpolitische Grundlage für seinen Pontifikat geschaffen als Substitut für das eigentliche *Patrimonium Petri* (S. 409), das seinem Zugriff entzogen war. Das sei eine offenkundige Parallele zu den in Rom residierenden Päpsten, für die im 15. Jahrhundert die Konsolidierung und Sicherung des Kirchenstaats vordringlich wurde. Rom mit seinen auf Petrus hinweisenden Einrichtungen (Petrusgrab, Peterskirche, Vatikan, Leostadt) wurde nun endgültig zum Zentrum der Papstkirche: „Der universale Anspruch war an ein Territorium und eine evidente materielle Basis gebunden, das nur durch personale Anwesenheit seines Nachfolgers und Stellvertreters wirksam werden konnte“ (S. 410).

Zwei Epochen der Geschichte von Gegenp psten stehen im Mittelpunkt des Bandes: die Zeit vom achten bis zum 12. Jahrhundert sowie das Gro e Abendl ndische Schisma von 1378. Ein Vortrag zur christlichen Antike (Hippolyt, 217 235, gilt als der erste Gegenpapst) ist zwar auf der Tagung gehalten worden, aber bei der Drucklegung nicht ber cksichtigt worden, der von Ludwig dem Bayern eingesetzte Nikolaus V. (1328 1330) wird nur gelegentlich erw hnt. Er ist ein Nachz gler zu den unter kaiserlichem Einfluss erhobenen (Gegen-)P psten. Nicht behandelt auf der Tagung wurde das zehnte Jahrhundert, Heribert M ller verweist in seiner Zusammenfassung auf diese Fehlstelle (S.  421). Angesichts der h ufig umstrittenen Wechsel im Papsttum ist das bedauerlich, macht doch die offizi se Papstliste des *Annuario pontificio* hier eine ihrer wenigen Anmerkungen. *Annuario pontificio per l'anno 2012*, *Citt  del Vaticano 2012*, S.  13* Anm. 20. Die Liste f hrt die P pste Johannes XII., Leo VIII. und Benedikt V. als legitim, obwohl sich deren Amtsdaten  berschneiden. Wichtig ist aber, dass man im 10. Jahrhundert oft eines  Gegenpapstes  nur f r kurze Zeit bedurfte. Man konnte einen missliebigen Papst (st rzen/absetzen, inhaftieren und) umbringen und dann gleichsam ordnungsgem  und ohne die Zwischenstufe Gegenpapst sich selbst oder einen anderen als Nachfolger installieren. Der Pontifikat Johannes  X. endete so, seit Mai/Juni 928 in Haft wurde er unter seinem zweiten Nachfolger 929 umgebracht; Bonifaz VII. entledigte sich so 984 seines Vorg ngers Johannes XIV.

 ber die Perspektiven des Projektes, der Tagung und des Bandes handelt einleitend Harald M ller (S.  13 53). Es geht nicht um Pr fung oder Entscheidung, ob ein Papst als legitim oder als Gegenpapst zu gelten habe. Jeder Papst, der einen Konkurrenten hatte, sah sich selbst als legitim in das Amt gekommen und vor der Aufgabe stehend, dieser Legitimit t Anerkennung zu verschaffen. Kommunikation (und ihre b rokratischen Voraussetzungen in Kurie und Kanzlei), Selbstdarstellung und Delegitimierung des Gegenspielers in Propaganda, einem Absetzungsritual oder der kirchlichen und politischen Memoria bilden deshalb zentrale Untersuchungsfelder. Die Vielfalt der Bezeichnungen f r den Konkurrenten, die Entstehung des Begriffs  Gegenpapst/*antipapa*  erst im 12. Jahrhundert (der zu signalisieren scheint, dass  organisatorische Reife,  bertr rtliche Verankerung und damit Wirksamkeit  [S.  32] personenbezogene Kriterien  berw lben) sprechen f r den Forschungsansatz, das  unerw nschte Ph nomen  nicht auf die Frage  legitim llegitim  zu reduzieren. Schwierig bleibt aber

die Begriffsbildung. Denn  Gegenpapst  ist auch ein wertender Begriff. Ob er deshalb brauchbar sei, f hrt in den Beitr gen immer wieder zu Diskussionen, f r die fr he Zeit auch deswegen, weil es sich hier oft um innerr mische Konkurrenz um ein nur durch eine Person zu besetzendes Bischofsamt handelt   ohne (l ngerfristige) Auswirkungen auf die lateinische Christenheit. Als etablierter Begriff wird man ihn   wie Heribert M ller in der Tagungszusammenfassung (S.  411 421, hier S.  420f.) meint   nicht aufgeben k nnen. In den einzelnen Beitr gen des Bandes wird er pragmatisch verwendet. Doch f llt auf, dass die Beitr ge zum Gro en Abendl ndischen Schisma auf die Bezeichnung verzichten k nnen. Die r umliche Trennung der jeweiligen Papstsitze in Rom, Avignon und sp ter auch Pisa sowie die Scheidung der jeweiligen Ob dienzen er brigt offenbar in der wissenschaftlichen Diskussion dieses Identifikationsmerkmal, das nur noch als Element von zeitgen ssischer Propaganda und kirchlicher Traditionsbildung zur Sprache kommen muss.  Ein  Gegenpapst  wird kreiert   berschreibt deshalb Andreas Rehberg seinen Aufsatz (S.  231 259) zu den Vorg ngen von 1378, in dem er die  rechtm ige  r mische Wahl Urbans VI. in den Mittelpunkt r ckt. Der Wandel der Rolle Roms f r die Stellung des Papstes ist bei der Etablierung von Gegenp psten mitzubedenken. Es scheinen zun chst die legitimen Nachfolger Petri gewesen zu sein, die am wenigsten auf Pr senz in Rom angewiesen gewesen waren.

Zeiten, in denen mehrere Gegenp pste in direkter Legitimationslinie aufeinander folgten und die Papstw rde  ber l ngere Zeit behaupten konnten, beginnen erst mit dem gregorianischen Reformpapsttum und dessen Gegenp psten, was Rudolf Schieffer behandelt (S.  71 82). Die Reformer selbst hatten 1059 in dem Papstwahldekret festgelegt, auch eine Papstwahl au erhalb von Rom sei g ltig. Urban II., Gregors VII. zweiter Nachfolger, wurde 1088 in Terracina gew hlt, Paschalis II. (1099 1118) wieder in Rom, wo er auch geweiht wurde, Gelasius II. (1118 1119) musste f r seine Weihe nach Gaeta ausweichen, Calixt II. Aufstieg erfolgte in Frankreich, wohin Gelasius hatte fliehen m ssen. Die Gegenp pste Clemens III. und seine beiden direkten Nachfolger sowie Silvester IV. (1105 1111) und Gregor VIII. (1118 1121) blieben an Rom gebunden   mehr oder weniger abh ngig von lokal mischen Machtkonstellationen und kaiserlicher Unterst tzung. Nicht Rom, die *urbs*, sondern die lateinische Christenheit, der Weltkreis (*orbis*) bildete zunehmend die unersetzliche Bezugsgr  e f r das Papsttum.

Jochen Johrendt bringt das in seinem Beitrag *Über das Schisma von 1130* (S. 127–163) auf die Formel von einer *Überwindung der urbs durch den orbis*, durch die sich Innozenz II. gegen Anaklet II. durchsetzen konnte, die *Gewichte zwischen Rom und der christianitas* verschoben sich *nochmals deutlich zuungunsten der Ewigen Stadt* (S. 161). Werner Maleczek führt das in seinen Ausführungen zum Alexandrinischen Schisma (1159–1177) weiter (S. 165–204), aber mit einer überraschenden Volte. Wie Johrendt analysiert er die konkreten Momente, die zu einer Anerkennung Alexanders III. führten. Aber als erstes nennt er den *Zufall* (S. 168–177; es folgen Analysen zu 2. Rechtsstandpunkte, 3. Qualität des kurialen Apparates, 4. Päpstliche Gerichtsbarkeit, 5. Unterstützung durch die Kardinäle, 6. Gewinnen der Obdiener). In der Tat ist es zufällig, dass Alexander III. 1167 in letzter Minute der Gefangennahme durch Friedrich Barbarossa entkommen konnte und das kaiserliche Heer (erst) kurz danach der (ebenso zufälligen) Seuche zum Opfer fiel, die den Herrscher aber verschonte. Kontrafaktische Überlegungen lassen sich jedoch in weitere Fragen überführen. Hätte das siegreiche Papsttum Victor IV. den gleichen Charakter besessen wie das Alexanders III. oder wäre ein strukturell anderes Papsttum entstanden? Hätte ein auf den Kaiser gestütztes Papsttum überhaupt *universale Autorität* gewinnen können in einer Zeit, in der die westeuropäischen Könige dem Kaiser in der Papstfrage keine *universale Autorität* mehr zugestanden? Wäre ein von Barbarossa gestütztes Papsttum fast ausschließlich zu einem Bestandteil eines von Königen getragenen *Mächteuropas* geworden, im 12. Jahrhundert also ein Zustand eingetreten, den Maleczek in einem Diskussionsbeitrag im *Großen Schisma* gegeben sieht? Diese Formulierung greift Heribert Müller in seiner Zusammenfassung auf, vgl. S. 415.

Generell ist bei dem Untersuchungsfeld *Gegenpöpste* zu fragen, ob sich hinter ihnen ein anderes Modell von Papsttum und päpstlicher Herrschaft verbirgt, wie es Nicolangelo D'Acunto (für sein Thema beiläufig) bei Clemens III./Wibert von Ravenna annimmt (S. 84). Für das Große Schisma zeichnen die Beiträge eher das Bild von zwei oder drei parallelen Papstwelten. Das Avignoneser Papsttum besaß hierbei *anfänglich* einen Vorsprung, weil Clemens VII.

auf eine funktionierende Kanzlei zurückgreifen konnte, während Urban VI. eine solche in Rom erst aufbauen musste, wie Patrick Zutshi in seiner Untersuchung *Über beide Papstkanzleien* (S. 285–313) herausstellt.

Die *Gegenpöpste* beeinflussten insgesamt die Ausgestaltung päpstlicher Autorität. Bistümer und Klöster Norditaliens vernichteten Urkunden, die Clemens III. ihnen ausgestellt hatte, um ihre Beziehungen zu diesem zu verschleiern, was Nicoangelo D'Acunto (S. 83–96) darstellt. Ähnliches gilt für die antiregorianischen Streitschriften. Sich auf einen Papst zu stützen, dessen dauerhafte Legitimation nicht abzusehen war, schien wenig opportun, wie es der Rückgang der Ersuchen um Heiligsprechungen zeigt, denen sich Otfried Krafft insgesamt widmet (S. 363–389). Derartigen Relativierungen päpstlicher Autorität steht ein gesteigerter Autoritätsanspruch in dem Vorgehen gegen den jeweiligen Kontrahenten gegenüber. Kai-Michael Sprenger zeigt das am Beispiel Clemens III. (S. 97–125). Paschalis II. ließ seinen in Civita Castellana beigesetzten Gegner exhumieren und den Leichnam in den Tiber werfen, was wohl in Rom geschah. Aber diese *Damnatio memoriae* war *weniger* die Auslöschung der Erinnerung an die ehemaligen Gegner an sich als die Etablierung einer diffamierenden Negativerinnerung (S. 125). Gerald Schwedler geht einer so verstandenen *Damnatio memoriae* bei Gegenpöpsten von der Spätantike bis Felix V. nach (S. 205–229) und weist auch auf Zwischenfälle in der zeitgenössischen Historiografie hin. Ein Gegenpapst bildete die *negative Folie* zum idealen Wirken des römischen Bischofs in der Welt (S. 227), in der Rückschau oft selbst dann, wenn er sich wie Felix V. mit dem *legitimen* Papst ausgeglichen hatte.

Leider konnten nicht alle Beiträge der Tagung für den Druck berücksichtigt werden (eine spätere Publikation ist angeknüpft). Mag es sich bei den Gegenpöpsten auch um *ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen* gehandelt haben, seine weitere Erforschung ist hoch erwünscht. Denn das zeigen die Beiträge des vorliegenden Bandes sowohl in ihren einzelnen Ergebnissen als auch in einer Zusammenschau: Ein derartiger Zugriff eröffnet neue Perspektiven auf die mittelalterliche Papstgeschichte überhaupt; Gegenpöpste sind *überflüssig* geworden, Kirchen ohne Papst führten die grundlegenden Wandlungen herbei.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Ernst-Dieter Hehl. Review of Müller, Harald; Hotz, Brigitte, *Gegenpäpste: Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. April, 2013.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=38901>

Copyright © 2013 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.